

Beitragsordnung des

Golfclub Halle e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß § 6 der Satzung) an den Verein.
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt:
 1. Erwachsene 750,00 €
 2. Ehegatte und Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft 500,00 €
 3. Firmenmitgliedschaften 1500,00 € und wird auf jeweils 4 natürliche Personen angerechnet. Erhöht sich die Zahl der benannten natürlichen Personen, fällt die Aufnahmegebühr erneut komplett an.
4. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 1. Erwachsene 240,00 €
 2. Ehegatte und Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft 140,00 €
 3. Firmenmitgliedschaften 360,00 €
 4. Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 40,00 €
6. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.2. jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31. Juli ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. August ist der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
10. Spartenbeiträge, Zusatzbeiträge, Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
11. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.05.2012 und der 1.Änderung vom 12.05.2014 in Kraft.